

Kostüm-Beispiele für Dein Kinderfest



Unser Sortiment an Kinderkostümen & Dekoartikeln wird ständig erweitert

KiddsGlück Altona

Sie erreichen uns hier

Kieler Straße 99
22769 Hamburg

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!
Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr
Tel.: 040 – 851 581 76

Instagram @kiddsglueckaltona

So finden Sie uns



Träger:

Verein zur Förderung des Einzelhandels
mit Nahrungs- und Genussmitteln e. V.



VERBANDSHAUS HAMBURG

Kostüme und Dekoartikel für Dein Kinderfest

Zum Glück gibt's



KiddsGlück Altona

Wer sind wir?

Das Projekt „KiddsGlück Altona“ wird vom Bildungsträger „Verbandshaus Hamburg“ durchgeführt und von dem Jobcenter team.arbeit.hamburg gefördert. Es richtet sich an Eltern und erziehungsberechtigte Personen mit geringem Einkommen.

Im Rahmen eines sozialen Projekts möchten wir den Kindern bei einem tollen Geburtstag, einem Kinderfest, einer Kinderparty oder beim Fasching mit Kostümen, Dekorationen, Partyzubehör und Spiele-Ideen behilflich sein. Die Ausrichtung der Party erfolgt durch die Erziehungsberechtigten – wir stellen einen Teil des benötigten Zubehörs zur Verfügung. Dieses kann nach telefonischer Absprache bei uns am Standort gegen ein geringes Pfand geliehen, einige auch zum kleinen Preis erworben werden.



Was machen wir?

Unsere engagierten Mitarbeiter fertigen alles mit sehr viel Liebe von Hand in Eigenproduktion an. Daher ist jedes hergestellte Teil einzigartig und somit etwas ganz Besonderes.

Individuelle Herstellung, Verleih oder Verkauf von:

*Kostümen,
Einladungskarten,
Mottoparty-Zubehör,
Dekorationen
und Spielideen*



An wen richtet sich dieses Angebot?

Unser Angebot richtet sich an erziehungsberechtigte Personen, deren Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze von aktuell 1.402,28 Euro liegt. Dieser Betrag erhöht sich für Sie, wenn Unterhaltsverpflichtungen bestehen:

Anzahl Unterhaltsberechtigte Personen	Pfändungsfreigrenze
1	1.930,04 €
2	2.224,06 €
3	2.518,08 €
4	2.812,10 €
5	3.106,12 €

Um unseren Service in Anspruch nehmen zu können, bitten wir Sie bei Ihrem ersten Auftrag an uns einen Nachweis zu erbringen, dass Ihr Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt. Diesen Nachweis können Sie erbringen durch:

- eine Gehaltsabrechnung
- einen Bafög-Bescheid
- einen Rentenbescheid
- einen Bescheid über den Bezug von Sozialleistungen